

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0421/2014

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Aachen

Beratungsfolge:

03.07.2014 Kreistag

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht (SG) Aachen läuft am 31.12.2014 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.01.2015 - 31.12.2019) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des SG Aachen hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste insgesamt 12 Personen aufzunehmen sind. Frauen sollen angemessen berücksichtigt werden.

Nach § 16 Abs. 1 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die derzeit schon als ehrenamtliche Richter/innen tätig sind, können erneut vorgeschlagen werden. Die persönlichen Voraussetzungen für das Amt und die Ausschluss- und Ablehnungsgründe ergeben sich aus §§ 16 bis 18 SGG (Anlage zur Einladung zur Kreistagsitzung). § 22 VwGO ist entsprechend anwendbar.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder erforderlich.

Personen, die als ehrenamtliche Richter beim Landessozialgericht vorgeschlagen werden, sollen nicht gleichzeitig in die Vorschlagsliste für das Sozialgericht Aachen aufgenommen werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name, Ort	
CDU	Caron, Wilhelm Josef	Wassenberg
	Lamberti, Udo	Hückelhoven
	Fröschen, Friedrich	Übach-Palenberg
	Stelten, Anna	Selfkant
	Przibylla, Siegfried	Erkelenz
	Jüngling, Liane	Übach-Palenberg
	Walther, Manfred	Übach-Palenberg
	Reichling, Daniel	Hückelhoven
SPD		
GRÜNE	Tillmanns, Sofia	Geilenkirchen

